

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2024

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.248 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.248 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.248 ¹⁾	2.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	10.248 ¹⁾	2.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKS V (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ³⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ³⁾
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 100 kVA	0.00 ³⁾
Anlagenbeglaubigung EEA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

³⁾ Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.

Rückliefervergütung für Anlagenbetreiber ausserhalb des Verteilnetzes Rorschacherberg

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
Energieeinkauf	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage